



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

134. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 19. August 2008

Nr. 17

## Inhaltsverzeichnis:

- Augsburgischer Verkehrs- und Tarifverbund AVV;  
Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 39 (5) und (7) PBefG
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2008

## Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund AVV

### Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 39 (5) und (7) PBefG

Die Augsburgischer Verkehrsverbund GmbH AVV veröffentlicht im Auftrag der im AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen gem. § 39 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die ab 1. September 2008 geltenden Beförderungsbestimmungen und gibt auftragsgemäß die ab diesem Zeitpunkt geltenden Ergänzungen und Änderungen der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs der im Augsburgischer Verkehrs- und Tarifverbund AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen bekannt.

Einführung einer Schülerwochenkarte im Ausbildungstarif.

### Zeitkartentarif Schülerwochenkarte

Zonen = Preisstufen	Schülerwochenkarte €
1	8,40
2	12,60
3	17,10
4	21,00
5	24,70
6	28,60
7	32,60
8	36,60
9	40,60
10	44,90
11	49,60
12 und mehr	53,90

In den Fahrpreisen sind 7 % Umsatzsteuer enthalten.

Augsburg, den 19.08.2008  
Augsburger Verkehrsverbund GmbH AVV  
Geschäftsführung

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2008**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Glöttgruppe“ für das Jahr 2008, genehmigt mit Schreiben des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau, Az: 30-9410/08 vom 09.07.2008 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie liegt nach Vorschrift des Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung, ab sofort, für die Dauer einer Woche, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim öffentlich auf. In dieser Zeit kann jedermann Einsicht nehmen. Ferner liegen die Satzung und der Haushaltsplan für die Dauer des Haushaltsjahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim (Zimmer Nr. 8) auf.

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Glöttgruppe“ folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.053.040 Euro</b>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>444.583 Euro</b>
ab.	

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **150.000 Euro** festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 Euro** festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Holzheim, den 16.07.2008

*Käßmeyer*  
Verbandsvorsitzender